

## **Verschärfte Kritik an der Asylgesetzrevision**

### ***Verfassungswidrige Anträge - Besorgnis des UNHCR***

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe hat ihre Kritik am Verlauf der Asylgesetzrevision juristisch untermauert. Nach einem Gutachten ist die von der Ständeratskommission beantragte Einschränkung der Nothilfe verfassungswidrig. Die Bestimmung gegen Asylsuchende ohne Identitätspapiere könnte auch echte Flüchtlinge treffen. Das Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) hat sich ebenfalls besorgt geäußert.

*C. W. Bern, 8. März*

Die noch von Bundesrätin Ruth Metzler eingeleitete Asylgesetzrevision ist nach Amtsantritt von Christoph Blocher und nach der Behandlung im Nationalrat durch zusätzliche Anträge des Bundesrats und der Ständeratskommission erweitert und verschärft worden. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Dachorganisation der Hilfswerke, betrachtet sie als «entgleist». Insbesondere drohten nun Entscheide ohne seriöse Grundlagen. So soll die Haft für Weggewiesene ausgedehnt werden, bevor die Geschäftsprüfungskommissionen eine von der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle durchgeführte Evaluation veröffentlicht haben, die offenbar an der Wirksamkeit extensiv angewandter Zwangsmassnahmen zweifeln lässt.

### **Not kein Zwangsmittel**

In einem der verschiedenen Punkte will die SFH ihrerseits mit einem Gutachten Klarheit schaffen. Der emeritierte Berner Staatsrechtsprofessor Jörg Paul Müller nennt die von der Ständeratskommission vorgesehene Möglichkeit, Weggewiesenen selbst die Nothilfe zu verweigern, sehr bestimmt verfassungswidrig. Der Anspruch auf Hilfe in einer Notlage stehe in der Bundesverfassung in engem Zusammenhang mit der Menschenwürde und könne ebenso wenig wie diese eingeschränkt werden, da sogleich der Kerngehalt berührt würde. Sogar gegen eine Änderung auf Verfassungsebene hätte Müller grösste Bedenken, umso mehr betrachtet er einen Eingriff auf Gesetzesstufe als anmassend.

Der Gutachter weiss sich im Einklang mit Rechtswissenschaft und Gerichtspraxis. Dass das Bundesgericht in einem Fall eine Notlage verneint habe, da dem Beschwerdeführer eine zumutbare Arbeit angeboten worden war, sei etwas anderes als der Versuch, abgewiesene Asylsuchende mit dem Entzug von Nahrung und Obdach zur Kooperation bei der Ausreise zu bewegen, zumal man nicht wisse, ob einer nicht aus berechtigter Furcht vor der Rückkehr seine Identität verschweige. Sollte die gesetzliche Restriktion nur als Drohung gemeint sein (auch in der Erwartung privater oder

kirchlicher Hilfe), so wäre diese «plakative» Gesetzgebung unlauter. Müller spricht allerdings auch von der Gefahr, dass die Nothilfe überstrapaziert wird, wenn Tausende von Personen darauf verwiesen werden, wie es gerade mit ihrem beabsichtigten Ausschluss aus der Sozialhilfe der Fall sei.

### **Angriff auf den «humanitären Kern»**

Ein anderes umstrittenes Element ist der Grundsatz, auf ein Asylgesuch nicht einzutreten, wenn der Bewerber ohne entschuldbare Gründe keine Identitätspapiere vorlegt. Walter Kälin, Professor für öffentliches Recht in Bern, hatte bereits in einem Gutachten zuhanden des UNHCR einen Vorentwurf als Verstoss gegen die Flüchtlingskonvention qualifiziert. Ähnlich urteilte er dann über den definitiven Antrag des Bundesrats. Trotz gewissen Verbesserungen bedeute er einen Systemwechsel von der Missbrauchsbekämpfung hin zu einer negativen Vermutung, der Verfolgte zum Opfer fallen könnten, zumal der Rechtsschutz unvollständig sei. Es handle sich um eine «endgültige Abkehr von der humanitären Tradition», schreibt Kälin in seinen Bemerkungen.

Neben dem eigentlichen Asyl hat sich die vorläufige Aufnahme zum quantitativ wichtigeren Schutzstatus entwickelt. Sie wird gewährt, wenn die Rückkehr unmöglich, unzulässig oder - wie in gut 90 Prozent der vorläufigen Aufnahmen - unzumutbar ist. Der SFH-Jurist Jürg Schertenleib betrachtet das dritte Kriterium als humanitäres Kernstück der schweizerischen Politik. Gerade dieses werde nun in Frage gestellt, indem die Unzumutbarkeit nach Antrag der Ständeratskommission nur noch bei Gefährdung der Existenz (des Lebens) gegeben sein soll; damit würde sie nahe an die relativ seltene Unzulässigkeit rücken. Die SFH fordert ausserdem eine bessere Integration der vorläufig Aufgenommenen.

### **Ansehen der Schweiz «aufs Spiel gesetzt»**

An der Pressekonferenz der Flüchtlingshilfe erinnerte Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi (sp., Zürich) als Präsidentin der parlamentarischen Gruppe Menschenrechte an das Engagement der Schweiz im internationalen Migrationsdialog und in der Menschenrechtsförderung. Mit einer Asylpolitik, die in Konflikt mit dem Völkerrecht gerate, stelle das Land seine Glaubwürdigkeit in Frage. Dass die Schweiz ihr internationales Ansehen aufs Spiel setze, schreibt die Uno-Flüchtlingsorganisation in einem Brief an die Mitglieder des Ständerats. Die Anträge der vorberatenden Kommission weckten Besorgnis, namentlich die Ausdehnung der Nichteintretensentscheide und die Lockerung des Datenschutzes. Geboten wären die Anerkennung nichtstaatlicher Verfolgung und die Aufwertung der vorläufigen Aufnahme.

### **Aufrufe von Kirchen und Kommission**

Ebenfalls am Dienstag haben die drei Landeskirchen und der

Israelitische Gemeindebund einen Aufruf «für eine menschliche Asylpolitik» veröffentlicht. Darin finden sich im Wesentlichen die gleichen Anliegen, wie sie von den Hilfswerken vertreten werden. Eher überraschend äussert sich die vom Thurgauer SVP-Regierungsrat Roland Eberle präsierte Eidgenössische Kommission für Flüchtlingsfragen kritisch zum Vorgehen bei der Asylgesetzrevision. Sie sei erstaunt über das «Schnellzugstempo», schreibt sie in einer Mitteilung. Wichtige Änderungen seien nie in eine formelle Vernehmlassung geschickt worden, auch die beratende Kommission selber habe der Bundesrat nicht beigezogen. Insbesondere sollten vor einer Ausdehnung des Sozialhilfestopps die bisherigen Erfahrungen ausgewertet werden. Die Kommission ruft den Ständerat auf, «Besonnenheit und Weitsicht walten zu lassen».